

(12) **Gebrauchsmusterschrift**

(21) Anmeldenummer: GM 572/05 (51) Int. Cl.<sup>7</sup>: E04D 13/04  
(22) Anmeldetag: 2005-08-22 E04D 13/15  
(42) Beginn der Schutzdauer: 2006-08-15  
(45) Ausgabetag: 2006-10-15

(73) Gebrauchsmusterinhaber:  
LINHART WERNER  
A-2230 GÄNSERNDORF,  
NIEDERÖSTERREICH (AT).

(54) **EINFASSUNG FÜR EIN DACH**

(57) Die Erfindung bezieht sich auf eine Einfassung für ein Dach, insbesondere ein Flachdach.

Zum Zwecke der Korrosionsbeständigkeit, einer erhöhten Stabilität und leichten Montierbarkeit weist die Einfassung am Dachrand befestigbare Grundplatten (2) mit jeweils einem abragenden Gewindebolzen (3), der durch eine Ausnehmung (11) in einem der beiden Schenkel eines Winkels (4) ragt und diesen zusammen mit einer Mutter (5) an der Grundplatte befestigt, und einer Leiste (6), die jeweils am anderen Schenkel des Winkels 4 befestigt ist.

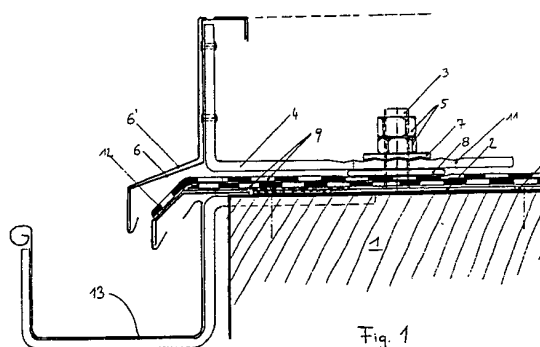


Fig. 1

Wichtiger Hinweis:

Die in dieser Gebrauchsmusterschrift enthaltenen Ansprüche wurden vom Anmelder erst nach Zustellung des Recherchenberichtes überreicht (§ 19 Abs.4 GMG) und lagen daher dem Recherchenbericht nicht zugrunde. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Die Erfindung betrifft eine Einfassung für ein Dach, insbesondere ein Flachdach und deren Befestigung am Dachrand.

5 Dächer benötigen in vielen Fällen spenglermässige Dacheinfassungen zur dauerhaften Ausbildung der Randdetails. Dies trifft sowohl auf gedeckte Dächer mit schuppenförmigen Dachziegeln o. ähnlichem zu, als auch auf abgedichtete Flachdächer. Je nach Lage des Randdetails gilt es Traufen, seitliche Ortgänge oder Firste usw. einzufassen.

10 Traufen sind die in Wasserflussrichtung gesehen untere Kante des Daches. Die Traufe führt das Wasser in die Dachrinne oder lässt es frei abtropfen, ohne das Bauwerk zu schädigen. Bei abgedichteten Dächern (umgangssprachlich „Flachdächer“) hat die spenglermässige Traufenlösung meist auch die Aufgabe den Flachdachaufbau (zB Kiesschüttung, Terrassenbeläge, Dachbegrünungen) zurückzuhalten, gleichzeitig das Regenwasser aber in die Dachrinne abzuleiten. Beispielsweise offenbart die AT 99991 B (1925) eine Kiesleiste für Holzzementdächer bestehend aus einem Saumblech und einer auf dem Saumblech befestigten, satteldachförmigen Stehleiste. Die Befestigung der Stehleiste auf dem Saumblech erfolgt mittels am Saumblech befestigten, gegeneinander gerichteten Bandeisen. Aus dem Stand der Technik sind heute Lösungen üblich, bei denen die im Querschnitt dreieckförmige Kiesleiste aus Dünublech in kurzen Abständen auf das Saumblech genietet oder gelötet ist. Diese Art der Befestigung ermöglicht eine durchringungsfreie Befestigung am Rand der Abdichtung. Durch die punktförmige Fixierung ist ein Ausfließen des Regenwassers möglich, meist wird die Kiesleiste zusätzlich gelocht, um den Wasserabfluss zu verbessern.

25 Konstruktionsbedingt sind aber aufgelötete Leisten aus spenglermässigen Dünublechen (zB Zinkblech) nur bedingt belastbar. Sowohl die fehlende Steifigkeit der Profile, als auch die begrenzte Belastbarkeit der Lötstellen setzen der Tragfähigkeit der bisherigen Kiesleisten enge Grenzen.

30 Gelötete Kiesleisten schränken auch die Materialauswahl auf lötbare Bleche ein, so sind zB keine farbbeschichteten Materialien verwendbar.

35 Moderne Flachdächer mit oft bis zu 20cm hohen Dachaufbauten üben jedoch durch Gewicht, thermische Längenänderung und Frostausdehnung einen erheblichen seitlichen Druck auf die Kiesleisten aus. Diese Belastung kann nicht aufgenommen werden und es kommt immer wieder zu Schäden an den Kiesleisten und den darunter liegenden Einfassungsblechen. Eine tragende Befestigung und Verstärkung in den Untergrund wurde bisher vermieden, da Durchdringungen der Abdichtungsebene, unmittelbar in der Wasserebene, zwangsläufig zu fast unlösbaren Abdichtungsproblemen führt.

40 Ein weiterer Schwachpunkt aller bisherigen Systeme zeigt sich bei sogenannten Umkehrdächern (d.s. Flachdächer mit wasserfester Wärmedämmung oberhalb der Abdichtungsschichte). Die bisherigen Kiesleisten verhindern eine Verlegung der Dämmplatten bis an die Dachkante und führen dadurch zu einer erheblichen Wärmebrücke im ohnehin kritischen Eckbereich.

45 Bei Terrassen kommt noch hinzu, dass das aussickernde, kalkhaltige Wasser aus den Stein- und Fliesenbelägen zu starker Verkalkung der Traufe führt, und die Kiesleiste samt Traufenblech schnell unansehnlich macht.

50 Es besteht somit der Bedarf an einer zuverlässig formstabilen, korrosionsbeständigen und leicht montier- /auswechselbaren Kiesleiste, die Flachdachschichten sicher zurückhalten kann, eine Dämmung bis zur Dachkante erlaubt, auch in beschichtetem Blech herstellbar ist und auch nach längerer Nutzungsdauer ansehnlich bleibt.

55 Diese Ziele werden erfindungsgemäß mit einer eingangs erwähnten Randeinfassungen dadurch gelöst, dass eine Grundplatte unterhalb der Abdichtung zur Befestigung am Untergrund

vorgesehen ist, die mit einem aus der Grundplatte ragenden, z.B. dicht eingeschweißten, Gewindebolzen versehen ist.

5 Eine Abdichtung z.B. aus Bitumenschweißbahn oder Kautschukplane wird über die Grundplatte so geführt, dass nur mehr der Gewindebolzen frei bleibt und aus der Abdichtung ragt. Zusätzlich wird die Abdichtung mit der Grundplatte verklebt und mittels auf dem Gewindebolzen aufgeschraubten Haltewinkel eingeklemmt. Durch Beilagen wird eine zusätzliche Lastverteilung erreicht. Die Klemmung der Abdichtung ermöglicht eine sichere, wasserdichte Durchführung des tragenden Befestigungsbolzen durch die Wasserebene. Der Haltewinkel wiederum ermöglicht eine stabile Befestigung der Randeinfassung, ohne die Dichtheitsebene zu durchdringen.

15 Durch die erfindungsgemäße Dacheinfassung wird einerseits ein leichtes und schnelles Montieren, andererseits eine zuverlässige Verbindung zwischen dem tragenden Untergrund und der Dacheinfassung gewährleistet. Darüber hinaus ist die Kiesleiste nur an wenigen Punkten mit dem Dach verbunden und damit die Abdichtung auch nur an wenigen Stellen durchdrungen. Das Einklemmen der Abdichtung durch die aufgeschraubten Halter stellt eine wesentliche Verbesserung der sonst üblichen Klebeverbindungen zwischen der Abdichtung und dem Einbauteil dar. Auch das Austauschen einer Dachleiste gemäß der Erfindung stellt kein Problem dar, da die Befestigungsplattform, also die Grundplatte samt abragendem Gewindebolzen, am Dach verbleiben kann und nur die Blecheinfassung erneuert werden muss.

20 In einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung ist der Winkel formschlüssig mit der Grundplatte verbunden, wodurch ein Verdrehen des Winkels verhindert wird.

25 In einer besonders bevorzugten Ausgestaltung ist der Winkel entlang der Längsachse seines an der Grundplatte befestigten Schenkels verschiebbar. Durch diese Maßnahme kann der Abstand der Dachleiste vom Dachrand je nach Bedarf justiert bzw. Einbautoleranzen ausgeglichen werden.

30 Im Folgenden wird die Erfindung anhand der Zeichnungen näher erläutert. Dabei zeigt die Fig. 1 eine erfindungsgemäße Dacheinfassung im Querschnitt, und die Fig. 2 in Draufsicht.

35 Fig. 1 zeigt eine auf einem Untergrund des Daches 1 befestigte Grundplatte 2 mit einem von der Grundplatte 2 nach oben abragenden Gewindebolzen 3. Ein Winkel 4 ist an der Grundplatte 2 derart befestigt, dass der Gewindebolzen durch eine Ausnehmung 11 in einem der beiden Schenkel des Winkels 4 ragt. Der Schenkel wird mittels einer Mutter 5 gegen die Grundplatte 2 gedrückt und steht dabei im Wesentlichen parallel zur Grundplatte. Eine Gegenmutter 5 dient der Sicherung der Schraubverbindung, wobei auch eine selbstsichernde Verschraubung anstelle der Gegenmutter möglich ist. Die im Schenkel des Winkels 4 vorgesehene Ausnehmung 11 ist vorzugsweise ein längliches, sich entlang der Schenkellängsachse erstreckendes Loch, wodurch ein Justieren des Abstandes zwischen Kiesleiste und Dachrand möglich wird.

45 Die Abdichtung des Daches 9 wird - wie in Fig. 1 gezeigt - über die Grundplatte 2 geführt und verklebt. Somit ragt lediglich der Gewindebolzen 3 durch die Isolierschicht 9, die beispielsweise aus mehrlagig aufgeflämmten Bitumenbahnen besteht. Eine Beilagscheibe 8 zwischen Winkel 4 und Grundplatte 2 dient gleichzeitig der wasserdichten Anpressung der Abdichtung. Am zweiten Schenkel des Winkels 4, der vom unmittelbar mit der Grundplatte verbundenen Schenkel in einem bestimmten Winkel abragt, ist eine Leiste 6 vorgesehen, die durch Niete, Schrauben, Löten oder Schweißen mit dem Winkel 4 verbunden ist. Die Abdeckblende 6' ist frei von sichtbaren Befestigungen über die Leiste 6 gestülpt und ergibt das einem Beobachter des Gebäudes zugängliche Erscheinungsbild. Die Abdeckblende 6' kann vorzugsweise aus färbig beschichteten Blechen, aber auch aus Kupfer, Zink oder anderen naturblanken Materialien - passend zu den anderen Blechen am Gebäude hergestellt werden. Für einfache, weniger anspruchsvolle Anwendungen kann auf die Blende 6' verzichtet werden.

Das nicht ebene Profil der Leiste sorgt einerseits für Stabilität in Richtung quer zur Dachrandkante, andererseits deckt die durch einen nach außen und unten ragenden Fortsatz gebildete Schürze das oft optisch wenig ansprechende, darunterliegende Saumblech 12 ab. Das Saumblech dient üblicherweise dazu, das Regenwasser in die Dachrinne 13 (schematisch dargestellt) abzuleiten. Es ist nicht notwendig, dass die Dachleiste 6 oder Teile davon genau mit der Dachkante fluchtend angeordnet sind, sondern es ist durchaus möglich und auch bevorzugt, dass die Leiste 6 über den Dachrand hinaus steht, wodurch das abtropfende Regenwasser die Mauer nicht streifen kann.

Das in den Fig. 1 und Fig. 2 gezeigte Ausführungsbeispiel umfasst zusätzlich zu der Schraubverbindung des Winkels 4 mit der Grundplatte 2 eine kraft- und formschlüssige Verbindung in Form einer verzahnten oder gerippten Beilagscheibe 7 im Zusammenspiel mit einem entsprechend gerippten Bereich am waagrechten Schenkel des Winkels 4. Ein längliches Loch 11 im Schenkel ermöglicht eine Verschiebung des Winkels 4 normal zur Dachkante, wodurch der Abstand der Leiste 6 vom Dachrand justiert werden kann. Die formschlüssige Verbindung (die selbstverständlich auch anders ausgestaltet sein kann) hat zusätzlich den Vorteil, dass trotz schleichend periodischer mechanischer Beanspruchungen wie beispielsweise thermische Längenänderungen, Frost, oder Windkräften der Winkel 4 seine relative Lage zur Grundplatte 2 nicht verändern kann. Reibschluss alleine kann dies unter Umständen nicht immer verhindern.

Die Grundplatte 2 kann entweder mittels einer Schraubverbindung (Schraubenlöcher 10 in der Grundplatte; Fig. 2, oder wenn das Gebäudedach selbst aus Stahl gebildet ist, durch Verschweißen mit diesem verbunden sein. Der Begriff Grundplatte ist im Rahmen dieser Erfindung weit auszulegen, so handelt es sich um eine Plattform, die einerseits eine feste Verbindung mit dem Untergrund eingehen muss, andererseits die lösbare Verbindung mit dem Winkel 4 herstellen soll. Neben einer quadratischen Ausführung der Plattform wären auch rechteckige, längliche, balkenförmige, runde, etc. möglich. Im gezeigten Ausführungsbeispiel schließen die Schenkel des Winkels 4 einen Winkel von 90° ein. Selbstverständlich ist dies nicht erfindungswesentlich, da auch kleinere oder größere Winkel - je nach Form und Ausgestaltung der Leiste 6 - vorgesehen sein können.

Der Abstand der Halterungen wird nach statischer Erfordernis und je nach Steifigkeit der Leiste 6 gewählt, wobei in den meisten Fällen mit ca. 1 Stk/lfm das Auslangen gefunden werden kann.

Über die Abdichtung 9 kann nun gegebenenfalls Wärmedämmungs-, Kies- und/oder Terrassenbelagschichten aufgebracht werden. Ebenso möglich sind Schüttungen für begrünte Dächer. Neben der Möglichkeit die Höhe des aufgekanteten Winkels 4 zu variieren, kann die Leiste 6 durch verschieden breite Abkantungen noch zusätzlich an die erforderliche Höhe des Dachaufbaus angepasst werden.

Die Grundplatte samt Gewindebolzen und Winkel besteht vorzugsweise aus rostfreiem Edelstahl, während die Leiste 6 und die Abdeckblende 6' auch aus anderen Blechsorten, z.B. Aluminium, gefertigt sein kann.

Alle zuletzt angeführten Ausführungen stellen lediglich bevorzugte und auf die konkrete Anwendung zugeschnittene Abwandlungen der Erfindung dar, sind jedoch im Gegensatz zur Art und Weise der Befestigung nicht erfindungswesentlich.

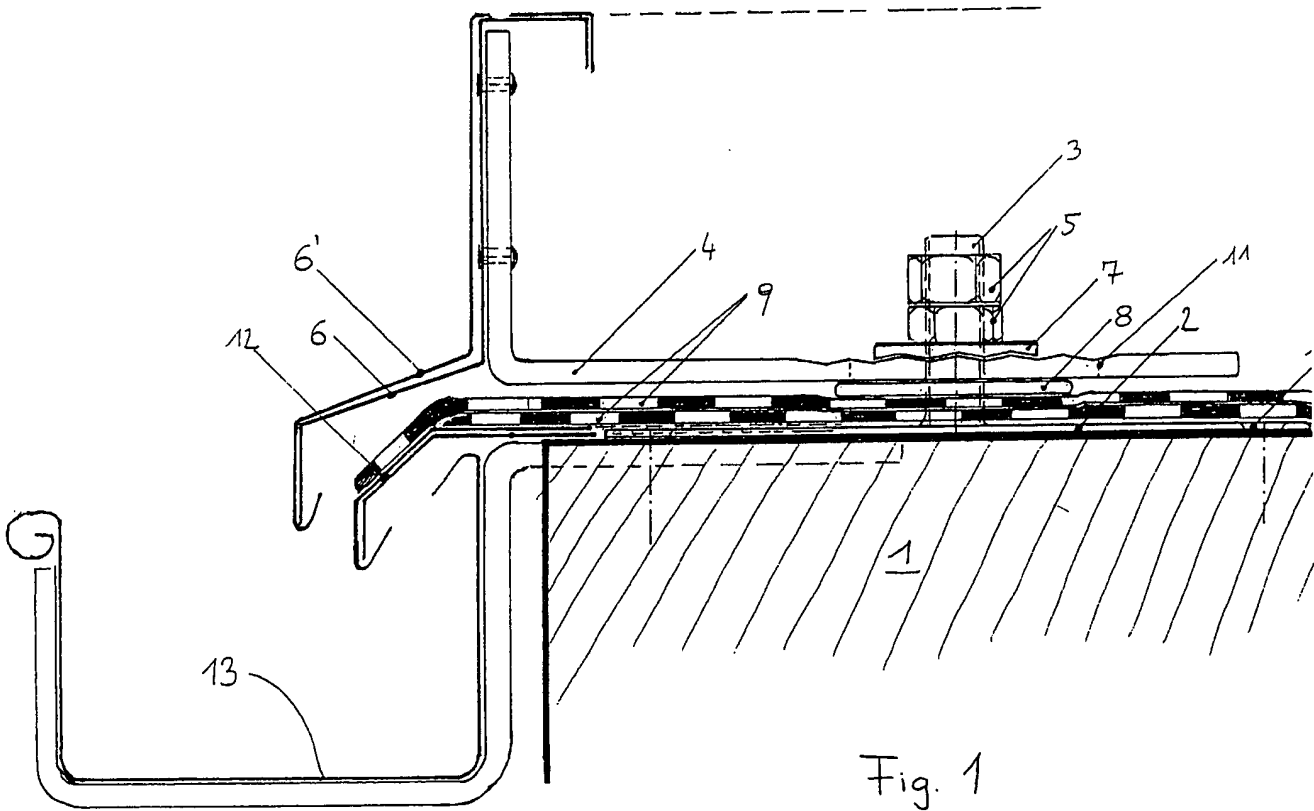
## **Ansprüche:**

1. Einfassung für ein Dach, insbesondere ein Flachdach, mit Winkel (4) und einer Leiste (6), die jeweils an einem der beiden Schenkel eines Winkels (4) befestigt ist, *gekennzeichnet durch* am Dachrand befestigbare Grundplatten (2) mit jeweils einem abragenden Gewindebolzen (3), der durch eine Ausnehmung (11) im anderen Schenkel des Winkels (4) ragt und

diesen zusammen mit einer Mutter (5) an der Grundplatte (2) befestigt.

2. Dacheinfassung nach Anspruch 1, *dadurch gekennzeichnet*, dass der Winkel (4) mit der Grundplatte (2) formschlüssig verbunden ist, vorzugsweise über eine gerippte Beilagscheibe (7) im Zusammenspiel mit einem gerippten Bereich auf dem Schenkel des Winkels (4).
3. Dacheinfassung nach einem der Ansprüche 1 oder 2, *dadurch gekennzeichnet*, dass eine von der Grundplatte (2) weg gerichtete Schürze am unteren Ende der Leiste (6) vorgesehen ist.
4. Dacheinfassung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, *dadurch gekennzeichnet*, dass eine Abdeckblende (6') über die Leiste (6) gestülpt ist.
5. Dacheinfassung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, *dadurch gekennzeichnet*, dass eine Beilage (8) zwischen Winkel und Grundplatte vorgesehen ist.
6. Dacheinfassung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, *dadurch gekennzeichnet*, dass als Abdichtung für das Dach eine Isolierschicht (9), beispielsweise aus mehrlagig aufgeflämmten Bitumenbahnen, vorgesehen ist, die über die Grundplatten (2) geführt ist, wobei eine Beilagscheibe (8) zwischen Winkel (4) und Grundplatte (2) zur wasserdichten Anpressung der Isolierschicht (9) vorgesehen ist.

## Hiezu 2 Blatt Zeichnungen



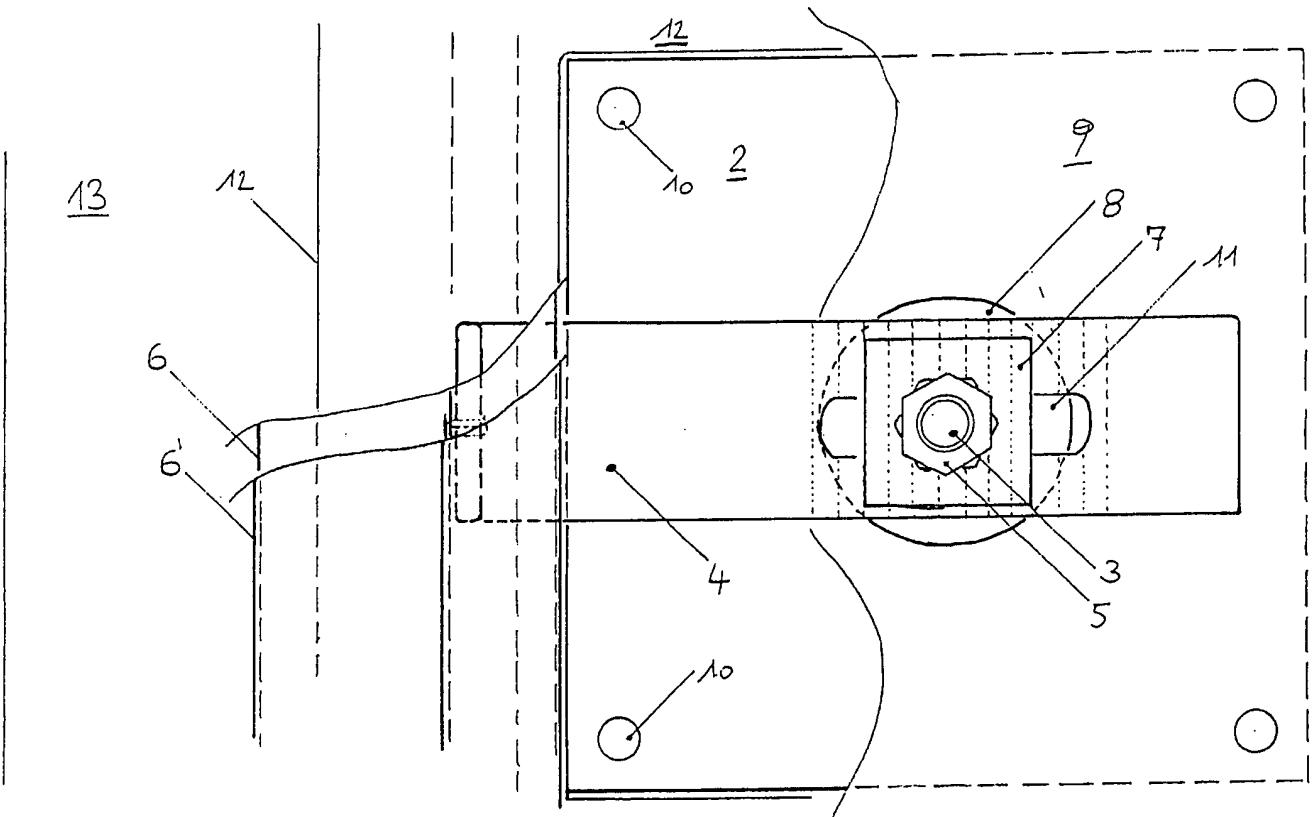


Fig. 2

Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß IPC <sup>8</sup> : <b>E04D 13/04</b> (2006.01); <b>E04D 13/15</b> (2006.01)		<b>AT 008 627 U1</b>		
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): <b>E04D; E04F</b>				
Konsultierte Online-Datenbank: <b>EPODOC; WPI; PAJ</b>				
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am <b>22.08.2005</b> eingereichten Ansprüchen erstellt.				
Die in der Gebrauchsmusterschrift veröffentlichten Ansprüche könnten im Verfahren geändert worden sein (§ 19 Abs. 4 GMG), sodass die Angaben im Recherchenbericht, wie Bezugnahme auf bestimmte Ansprüche, Angabe von Kategorien (X, Y, A), nicht mehr zutreffend sein müssen. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.				
Kategorie <sup>7)</sup>	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch		
A	DE 103 33 643 A1 (Keller Hans-Joachim) 24. Feber 2005 (24.02.2005) Anspruch 1; Fig. 1 und 3	1 - 5		
A	DE 202 18 833 U1 (Schlüter Systems KG) 27. Feber 2003 (27.02.2003) Zusammenfassung; Fig. 1	1 - 5		
<sup>7)</sup> Kategorien der angeführten Dokumente: <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="vertical-align: top; width: 50%;"> <p><b>X</b> Veröffentlichung <b>von besonderer Bedeutung</b>: der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden.</p> <p><b>Y</b> Veröffentlichung <b>von Bedeutung</b>: der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese <b>Verbindung für einen Fachmann naheliegend</b> ist.</p> </td> <td style="vertical-align: top; width: 50%;"> <p><b>A</b> Veröffentlichung, die den <b>allgemeinen Stand der Technik</b> definiert.</p> <p><b>P</b> Dokument, das <b>von besonderer Bedeutung</b> ist (Kategorie X), jedoch <b>nach dem Prioritätstag</b> der Anmeldung veröffentlicht wurde.</p> <p><b>E</b> Dokument, aus dem ein <b>älteres Recht</b> hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen).</p> <p><b>&amp;</b> Veröffentlichung, die Mitglied derselben <b>Patentfamilie</b> ist.</p> </td> </tr> </table>			<p><b>X</b> Veröffentlichung <b>von besonderer Bedeutung</b>: der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden.</p> <p><b>Y</b> Veröffentlichung <b>von Bedeutung</b>: der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese <b>Verbindung für einen Fachmann naheliegend</b> ist.</p>	<p><b>A</b> Veröffentlichung, die den <b>allgemeinen Stand der Technik</b> definiert.</p> <p><b>P</b> Dokument, das <b>von besonderer Bedeutung</b> ist (Kategorie X), jedoch <b>nach dem Prioritätstag</b> der Anmeldung veröffentlicht wurde.</p> <p><b>E</b> Dokument, aus dem ein <b>älteres Recht</b> hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen).</p> <p><b>&amp;</b> Veröffentlichung, die Mitglied derselben <b>Patentfamilie</b> ist.</p>
<p><b>X</b> Veröffentlichung <b>von besonderer Bedeutung</b>: der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden.</p> <p><b>Y</b> Veröffentlichung <b>von Bedeutung</b>: der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese <b>Verbindung für einen Fachmann naheliegend</b> ist.</p>	<p><b>A</b> Veröffentlichung, die den <b>allgemeinen Stand der Technik</b> definiert.</p> <p><b>P</b> Dokument, das <b>von besonderer Bedeutung</b> ist (Kategorie X), jedoch <b>nach dem Prioritätstag</b> der Anmeldung veröffentlicht wurde.</p> <p><b>E</b> Dokument, aus dem ein <b>älteres Recht</b> hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen).</p> <p><b>&amp;</b> Veröffentlichung, die Mitglied derselben <b>Patentfamilie</b> ist.</p>			
Datum der Beendigung der Recherche: <b>2. Mai 2006</b>	<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt	Prüfer(in): <b>Dipl.-Ing. SENGSCHMITT</b>		

## Hinweis

Die **Kategorien** der angeführten Dokumente dienen in Anlehnung an die Kategorien der Entgegenhaltungen bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik.

Bitte beachten Sie, dass nach **der Zahlung der Veröffentlichungsgebühr** die **Registrierung** erfolgt und die **Gebrauchsmusterschrift veröffentlicht** wird, auch wenn die Neuheit bzw. der erforderlich erfinderische Schritt nicht gegeben ist. In diesen Fällen könnte ein allfälliger **Antrag auf Nichtig-erklärung** (kann von jedermann gestellt werden) zur Löschung des Gebrauchsmusters führen. Auf das Risiko allfälliger im Fall eines Nichtigkeitsantrags anfallender Prozesskosten (die gemäß §§ 40 bis 55 Zivilprozessordnung zugesprochen werden) darf hingewiesen werden.

## Ländercodes von Patentschriften (Auswahl, weitere Codes siehe **WIPO ST. 3.**)

**AT** = Österreich; **AU** = Australien; **CA** = Kanada; **CH** = Schweiz; **DD** = ehem. DDR; **DE** = Deutschland; **EP** = Europäisches Patentamt; **FR** = Frankreich; **GB** = Vereinigtes Königreich (UK); **JP** = Japan; **RU** = Russische Föderation; **SU** = Ehem. Sowjetunion; **US** = Vereinigte Staaten von Amerika (USA); **WO** = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI);

**Die genannten Druckschriften** können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr 30, Dienstag von 8 bis 15 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamtes betriebenen Kopierstelle können **Kopien** der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Über den Link <http://at.espacenet.com/> können **Patentveröffentlichungen am Internet** kostenlos eingesehen werden.

Auf Bestellung gibt die von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamtes betriebene Serviceabteilung gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentedokumenten allfällige veröffentlichte "**Patentfamilien**" (den selben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt.

**Auskünfte und Bestellmöglichkeit** zu den Serviceleistungen erhalten Sie unter der Telefonnummer

**+43 1 534 24 - 738 bzw. 739**

Schriftliche Bestellungen:

per FAX Nr. + 43 1 534 24 – 737 oder per E-Mail an [Kopierstelle@patentamt.at](mailto:Kopierstelle@patentamt.at)